

## **Niederschrift**

über die 22. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften**

am Donnerstag, dem **22.05.2014**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 01.04.2014**
- 4. Betriebsform der Kläranlage  
Vorlage: 087/2014**
- 5. Oberflächenentwässerung in Sande  
Vorlage: 085/2014**
- 6. Informationen zur Erhebung einer Katzensteuer  
Vorlage: 083/2014**
- 7. Veräußerung von landwirtschaftlichen Ländereien  
Vorlage: 095/2014**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Jörg Beutz  
Ratsfrau Christel Bohlen  
Ratsfrau Isabel Bruns  
Ratsherr Stephan Eiklenborg  
Ratsherr Christian Fiedler  
Ratsherr Oliver Kohls  
Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsfrau Ruth Bohlke Vertretung für Frau Ratsfrau Angela Hoffbauer

Zuhörer/in

Beigeordneter Alexander von Fintel

Verwaltung

Bürgermeister Josef Wesselmann  
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann  
Gemeindeoberamtsrat Jürgen Focke  
Verwaltungsfachwirtin Regina Weger als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Beutz, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner baten darum, sich später zu TOP 6 äußern zu dürfen. Dem wurde zugestimmt.

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 01.04.2014**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Betriebsform der Kläranlage  
Vorlage: 087/2014**

Von der Verwaltung wurden die Vor- und Nachteile bei der Bildung eines Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung erläutert.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass ein wesentlicher Vorteil die Transparenz sei und erkundigte sich, ob diese in gleichem Maße bei der Nebenrechnung zur Jahresrechnung gegeben ist und ob man die Nebenrechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung in die nächsten Haushaltsberatungen einfließen lassen könnte.

Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

Als wesentliche Nachteile stellen sich unter anderem der Verlust der Synergieeffekte im Veranlagungs- und Kassenbereich sowie die zusätzliche Buchführung dar.

Ein Ausschussmitglied stellte die Frage, warum einige Kommunen im Bereich Abwasserbeseitigung Eigenbetriebe bilden, da ein Regiebetrieb auch gewisse Vorteile mit sich bringt.

Das wurde damit erläutert, dass in größeren Kommunen durch einen Werksausschuss schneller Entscheidungen getroffen werden können, da nur dieser Ausschuss sich dann damit befasst.

Aufgrund der überschaubaren Organisationsstruktur der Gemeinde Sande (vorhandene Gremien) ist es hier bereits möglich, kurzfristig Entscheidungen treffen zu können.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob die Synergieeffekte beziffert werden können.

Der Aufwand kann von der Verwaltung ermittelt werden, dazu müssen der Sach- und Personalaufwand zunächst näher untersucht werden.

Es wurde gefragt, ob bei einem Eigenbetrieb die Betriebsleitung durch vorhandenes Personal im Rathaus übernommen werden könnte.

Dazu erklärte die Verwaltung, dass dafür niemand eingestellt werden müsse, die Betriebsleitung kann zum Beispiel der Fachbereichsleiter übernehmen, in dessen Zuständigkeit der Abwasserbetrieb fällt.

Ein Ausschussmitglied bat darum, dass zu beiden Betriebsformen Zahlen ermittelt werden, die die finanziellen Auswirkungen verdeutlichen.

Die Betriebsform der Kläranlage wird zunächst in den Fraktionen beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Fraktionsberatungen

## **5. Oberflächenentwässerung in Sande** **Vorlage: 085/2014**

Von der Verwaltung wurde der Sachverhalt erläutert.

Die Gebühr für die Oberflächenentwässerung außerhalb des Ortsteiles Cäcilienroden kann nur erhoben werden, wenn Oberflächenwasser in gemeindeeigene bzw. von der Gemeinde Sande unterhaltene Entwässerungseinrichtungen eingeleitet werden.

Entsprechende Flächen könnten durch eine Erhebung bei den Grundstückseigentümern im Wege der Selbstauskunft ermittelt werden. Eine Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen ist möglich.

Ein solches Verfahren ist in diesem Zusammenhang allgemein üblich und wurde in anderen Kommunen bereits erfolgreich durchgeführt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Aufwand für die Erhebung. Dieser wird von der Verwaltung auf ca. 2000 – 2500 € beziffert.

Zur Größenordnung einer entsprechenden Gebühr kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die entsprechenden Faktoren zunächst ermittelt werden müssen. Die Gebühr würde sich dann nach der Größe der zu entwässernden Fläche richten.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass davon auszugehen ist, dass ausreichend Grundstücksflächen vorhanden sind, die über das Entwässerungssystem des Straßenkörpers entwässert werden, da keine andere Möglichkeit besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde führt in den Ortsteilen ohne Oberflächenentwässerungsgebühr eine Befragung der Grundstückeigentümer zur Oberflächenentwässerung (Selbstauskunft) durch.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

### **6. Informationen zur Erhebung einer Katzensteuer** **Vorlage: 083/2014**

Da das Thema Katzensteuer bereits öfter auf verschiedenen Versammlungen Anlass zu Diskussionen gab, wurden seitens der Verwaltung die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Einführung einer Katzensteuer geprüft.

Vom Bürgermeister wurde angemerkt, dass die Erhebung einer Katzensteuer grundsätzlich möglich ist, aufgrund der vorhandenen Bedenken aber davon abgesehen werden sollte.

Von den anwesenden Einwohnern wurden die Bedenken geäußert, dass die Einführung einer Katzensteuer dazu führen würde, dass die Zahl der Katzen in den Tierheimen sowie der freilaufenden Katzen sich drastisch erhöhen würde.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, dass in Zukunft keine Katzensteuer erhoben werden sollte.

Auf eine Beratung des Themas in den Fraktionen wurde verzichtet, da Einigkeit dahingehend bestand, keine Katzensteuer zu erheben.

### **7. Veräußerung von landwirtschaftlichen Ländereien** **Vorlage: 095/2014**

Vom Bürgermeister wurde der Sachverhalt erläutert. Denkbar wäre es, durch die Veräußerung der landwirtschaftlichen Ländereien einen Verkaufserlös von ca. 250.000 € zu erzielen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds wurde mitgeteilt, dass die Flächen im Moment verpachtet sind und damit Erträge in Höhe von derzeit rd. 200 €/ha im Jahr erzielt werden.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob diese Flächen auch als Tauschflächen für kleinere Baugebiete in Frage kommen würden.

Dies wurde von der Verwaltung in absehbarer Zeit nicht gesehen.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Meinung, dass in letzter Zeit viele Ländereien verkauft wurden und die Befürchtung aufkommt, dass man sich vom „Tafelsilber“ trennt.

Darauf entgegnete ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion, dass seinerzeit ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, der besagt, soweit sinnvoll kommunale Immobilien zu veräußern, um so Einnahmen zu beschaffen. Seitens der SPD-Fraktion wird die Meinung vertreten, dass die Einnahmen im Moment wichtiger sind, als das Land brach liegen zu lassen.

Zu den Grundstücksverkäufen erklärte die Verwaltung, dass es sich unter anderem um Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (zum Beispiel Verkauf von Erbbaugrundstücken), Tauschflächen im Bereich Zetel und Ausgleichsflächen im Zuge der Bahnumfahrung gehandelt hat.

Von einem Ausschussmitglied wurde dazu angemerkt, dass eine weitere Verpachtung der Ländereien sich auf Zeit durch Überprüfung der Höhe des Pachtzinses und einer entsprechenden Anpassung eventuell rechnen würde. Außerdem solle das Land den Leuten „gehören“, die hier in der Gemeinde leben.

Auf die Anregung eines Ausschussmitglieds, dass ein lokaler Verkauf sichergestellt werden sollte, wurde von der Verwaltung entgegnet, dass der Gemeinderat dann letztendlich darüber entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine rd. 10,5 ha große Fläche landwirtschaftlicher Ländereien zum 01.01.2015 zum Kauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, auf Nachfrage von Anliegern, nach dem Sachstand der Verkaufsbemühungen des Grundstücks im Finkenweg (ehemaliger Spielplatz) sowie nach einer Bebauungsmöglichkeit. Von der Verwaltung wurde erklärt, dass eine Bebauung des Grundstücks theoretisch möglich ist, durch die vorhandene Hochspannungsleitung die Möglichkeiten allerdings begrenzt sind.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob eine Gegenfinanzierung für den Zuschuss in Höhe von 7.000 € für das Bürgermobil vorhanden ist. Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass Einsparungen im Bereich „Evangelischer

Kindergarten“ vorhanden sind und dass beim Einsatz eine Probephase von einem Jahr geplant ist.

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin